

V

(Bekanntmachungen)

GERICHTSVERFAHREN

GERICHTSHOF

Beschluss des Gerichtshofs (Sechste Kammer) vom 7. Juli 2016 — HIT Groep BV/Europäische Kommission

(Rechtssache C-514/15 P) ⁽¹⁾

(Rechtsmittel — Art. 181 der Verfahrensordnung des Gerichtshofs — Wettbewerb — Kartelle — Europäischer Markt für Spannstahl — Verordnung (EG) Nr. 1/2003 — Art. 23 Abs. 2 — Berechnung der Geldbuße — Obergrenze der Geldbuße — Im „vorangegangenen Geschäftsjahr“ erzielter Gesamtumsatz — Bezugnahme auf ein anderes Geschäftsjahr als das vor Erlass des streitigen Beschlusses — Grundsatz der Verhältnismäßigkeit)

(2016/C 364/03)

Verfahrenssprache: Niederländisch

Parteien

Rechtsmittelführerin: HIT Groep BV (Prozessbevollmächtigte: G. van der Wal und L. Parret, advocaten)

Andere Partei des Verfahrens: Europäische Kommission (Prozessbevollmächtigte: P. Van Nuffel, S. Noë und V. Bottka)

Tenor

1. Das Rechtsmittel wird zurückgewiesen.
2. Die HIT Groep BV trägt die Kosten.

⁽¹⁾ ABl. C 398 vom 30.11.2015.

Vorabentscheidungsersuchen des Szegedi Közigazgatási és Munkaügyi Bíróság (Ungarn), eingereicht am 19. Juli 2016 — Lombard Ingtatlan Lízing Zrt./Nemzeti Adó- és Vámhivatal Fellebbviteli Igazgatóság

(Rechtssache C-404/16)

(2016/C 364/04)

Verfahrenssprache: Ungarisch

Vorlegendes Gericht

Szegedi Közigazgatási és Munkaügyi Bíróság

Parteien des Ausgangsverfahrens

Klägerin: Lombard Ingtatlan Lizing Zrt.

Beklagte: Nemzeti Adó- és Vámhivatal Fellebbviteli Igazgatóság

Vorlagefragen

1. Ist der Begriff „teljesítés megghiúsulása“ [Scheitern der Erfüllung] im Sinne von Art. 90 Abs. 1 der Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem ⁽¹⁾ (im Folgenden: Mehrwertsteuer-Richtlinie) dahin auszulegen, dass er auch den Fall umfasst, dass bei einem Finanzierungsleasingsvertrag geschlossenen Typs der Leasinggeber die Zahlung des Leasingentgelts vom Leasingnehmer nicht mehr verlangen kann, weil der Leasinggeber den Leasingvertrag wegen Vertragsverletzung durch den Leasinggeber gekündigt hat?
2. Falls ja, ist der Leasingnehmer nach Art. 90 Abs. 1 der Mehrwertsteuerrichtlinie auch dann zur Minderung der Steuerbemessungsgrundlage berechtigt, wenn der nationale Gesetzgeber von der in Art. 90 Abs. 2 der Mehrwertsteuerrichtlinie vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht und im Falle der vollständigen oder teilweisen Nichtbezahlung keine Minderung der Steuerbemessungsgrundlage ermöglicht hat?

⁽¹⁾ ABl. L 347, S. 1.

Rechtsmittel, eingelegt am 22. Juli 2016 von der Holistic Innovation Institute, SLU gegen das Urteil des Gerichts (Sechste Kammer) vom 12. Mai 2016 in der Rechtssache T-468/14, Holistic Innovation Institute/Kommission

(Rechtssache C-411/16 P)

(2016/C 364/05)

Verfahrenssprache: Spanisch

Parteien

Rechtsmittelführerin: Holistic Innovation Institute, SLU (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt J. J. Martín Marín López)

Andere Partei des Verfahrens: Europäische Kommission

Anträge

Die Rechtsmittelführerin beantragt,

- das Urteil des Gerichts (Sechste Kammer) vom 12. Mai 2016 in der Rechtssache T-468/14, Holistic Innovation Institute/Kommission, insoweit aufzuheben, als darin festgestellt wird, dass ihre Klage auf Nichtigerklärung des Beschlusses ARES (2014) 710158 der Kommission vom 13. März 2014, mit dem ihre Teilnahme am Projekt eDIGIREGION abgelehnt wurde, verspätet erhoben worden sei;
- die Sache an das Gericht zurückzuverweisen, damit dieses über die Begründetheit ihrer Klage auf Nichtigerklärung des Beschlusses ARES (2014) 710158 der Kommission vom 13. März 2014 entscheidet, mit dem ihre Teilnahme am Projekt eDIGIREGION abgelehnt wurde;
- das Urteil des Gerichts (Sechste Kammer) vom 12. Mai 2016 in der Rechtssache T-468/14, Holistic Innovation Institute/Kommission, insoweit aufzuheben, als ihre Schadensersatzklage abgewiesen wird, und die Kommission zur Zahlung von Schadensersatz gemäß den Anträgen in der Klageschrift zu verurteilen oder — für den Fall, dass den vorstehenden Rechtsmittelanträgen stattgegeben wird — die Sache an das Gericht zurückzuverweisen, damit dieses erneut über die Schadensersatzklage entscheidet.